



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

25. Mai 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

heute haben wir die **Unternehmenssteuerreform** im Bundestag verabschiedet. Künftig wird es für Unternehmen noch attraktiver sein, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist das eigentliche Ziel dieser Reform. Es geht nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer, sondern darum, für neue Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen. Gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu erhöhen und für mehr Steuergerechtigkeit gesorgt. In zentralen Punkten entspricht die Unternehmensteuerreform sozialdemokratischen Positionen.

Insbesondere die Stärkung der Gewerbesteuer, die Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie die Verknüpfung mit der Erbschaftsteuerreform stimmen mit unseren Beschlusslagen weitestgehend überein. In den Verhandlungen mit der Union ist es uns gelungen, die Erbschaftsteuer zu erhalten. Das war keineswegs selbstverständlich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, die Erbschaftsteuer abzuschaffen.

Mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag ist diesen Aktivitäten ein Riegel vorgeschoben worden. Wir werden dafür eintreten, dass bei der Reform der Erbschaftsteuer mehr herauskommen wird als bisher und dass gerade hohe Vermögen deutlicher als bisher herangezogen werden.

Zum **Kompromiss in der Kinderbetreuung** machte Peter Struck in der Fraktion deutlich, dass mit der Einigung Deutschland künftig mehr in den Ausbau der Infrastruktur investiert und damit dem Weg der familienpolitisch erfolgreichen Länder folgt. Wir freuen uns darüber, dass wir uns in der Koalition in entscheidenden Punkten durchgesetzt haben:

Der Rechtsanspruch auf einem Krippenplatz kommt 2013. Die Schwarzen wollten den Rechtsanspruch nicht. Mit dem Rechtsanspruch wird sichergestellt, dass Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder bekommen und dass das Geld, das der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, auch in den Ausbau der

Krippen und Kitas investiert wird. Auch ist jetzt klar, dass sich der Bund an den Betriebskosten beteiligt. Das ist wichtig für unsere Kommunen.

Das Gesetz zum Rechtsanspruch werden wir noch in dieser Legislaturperiode verabschieden.

Mit der Frage des Betreuungsgeldes, das Eltern bekommen sollen, die zuhause Ihre Kinder betreuen (Herdprämie), das aus unserer Sicht unsinnig ist, wird sich der Bundestag erst 2012/2013 beschäftigen. Entgegen allen Verlautbarungen aus der Union: Es gibt kein Junktim zwischen Rechtsanspruch und Betreuungsgeld. Der ganze Vorgang um das Betreuungsgeld zeigt, welches Familienbild die Union tatsächlich vertritt: ein antiquiertes und unmodernes. Frau von der Leyen ist lediglich das vermeintlich moderne Aushängeschild. In Wahrheit hat sich die Union noch nicht geändert.

.Mit freundlichen Grüßen



Josip Juratovic MdB

Ein Gewinn für Deutschland – Reform der Unternehmenssteuer

Am 25. Mai hat der Bundestag in 2./3. Lesung die Reform der Unternehmensbesteuerung (Drs. 16/4841, 16/5452) beschlossen. Mit der Reform soll erreicht werden, dass Unternehmen wieder mehr Steuern in Deutschland zahlen, wieder mehr in Deutschland investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen. Verbunden mit der Debatte zur Unternehmensteuerreform wurde auch ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen über eine Reform der Erbschaftsteuer (Drs. 16/5480) beschlossen.

Mit der Stärkung der Gewerbesteuer, der Bekämpfung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie der Verknüpfung mit der Erbschaftsteuerreform ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, sozialdemokratische Positionen durchzusetzen. Das war keineswegs selbstverständ-

lich. In der Union gab es ernstzunehmende Bestrebungen, sowohl die Gewerbesteuer als auch die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Bei der Erbschaftsteuer wird die SPD-Bundestagsfraktion dafür eintreten, dass mehr herauskommen wird als bisher und dass gerade hohe Vermögen deutlicher als bisher herangezogen werden. Die Reform der Erbschaftsteuer soll noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden.

▪ Mehr Steuern für Deutschland

Die Gesamtsteuerbelastung auf Gewinne von Kapitalgesellschaften wird auf knapp unter 30 Prozent gesenkt. Damit befinden wir uns im europäischen Mittelfeld. Der Anreiz von Gewinnverlagerungen ins Ausland wird vermindert. Künftig werden mehr Unternehmen ihre Gewinne in Deutschland versteuern.

Durch gezielte Maßnahmen wird die Bemessungsgrundlage der Unternehmensbesteuerung so verbreitert, dass ein deutlich höherer Anteil

der von den Unternehmen hier in Deutschland erzielten Gewinne auch tatsächlich hier der Besteuerung zugeführt wird. Mit Maßnahmen wie der Zinsschranke, dem Themenkomplex Funktionsverlagerungen und der Ausweitung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer sind vor allem Schutzmaßnahmen zugunsten der deutschen Steuerbasis im europäischen und internationalen Wettbewerb getroffen worden.

Die Gewerbesteuer bleibt erhalten und wird gestärkt. Während der Verhandlungen wurde die Gewerbesteuer von der Union immer wieder in Frage gestellt. Die SPD hat durchgesetzt, dass sie nicht nur erhalten bleibt sondern auch, wie von den Kommunen seit Jahren gefordert, konjunkturunabhängiger und verlässlicher gestaltet wird. Die Bemessungsgrundlage wird verbreitert durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt.

Die Einführung der Abgeltungssteuer mit einem Satz von 25 Prozent ist ein Riesenschritt zur Vereinfachung des Steuerrechts und ein Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit. Die kontoführenden Banken führen die Steuerschuld künftig für jeden Kunden anonym an das Finanzamt ab. Die im internationalen Vergleich hohe Besteuerung privater Kapitalerträge hat viele Anleger dazu bewegt, ihre Erträge am deutschen Fiskus vorbei zu lenken. Gegenüber den geltenden Regeln zur Besteuerung privater Kapitaleinkünfte weist die jetzt vereinbarte Konstruktion der Abgeltungssteuer unter dem Aspekt der gleichmäßigen Erfassung aller Kapitalerträge einen deutlichen Vorteil auf: Erstmals werden auch Kapitalerträge aus Aktienkäufen grundsätzlich steuer-

pflichtig, die bisherige sogenannte Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt. Beibehalten wird dagegen die Beschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten aus Aktienverkäufen ausschließlich auf Gewinne aus Aktienverkäufen.

- **Die Mindereinnahmen werden schneller überwunden**

Die 5 Milliarden Euro, die das Zahlentableau des Reformgesetzes als Mindereinnahmen ansetzt, beziehen sich auf eine Grundlage, die weder die beobachtbare Erosion unserer Steuerbasis berücksichtigt, noch auf der anderen Seite positive Sekundäreffekte, die eine Ausweitung der Investitionstätigkeit als Folge der Reform auf das künftige Steueraufkommen hat. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung lassen zudem vermuten, dass sich die im Gesetzentwurf enthaltenen Darstellungen der künftigen Entwicklungen des absoluten Aufkommens von Körperschaft- und Gewerbesteuer in Wirklichkeit noch günstiger darstellen als im März, so dass die von der Reform verursachten „Dellen“ in der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in noch kürzeren Zeiträumen überwunden sein dürften.

- **Gelungener Kompromiss für SPD-Seite**

Die Unternehmensteuerreform ist – wie es auch die Reform der Erbschaftsteuer sein wird – nicht ein Werk der SPD allein, sondern ein Werk der Großen Koalition und daher auch ein Kompromiss. Gemessen an den Erwartungen zumindest der finanzwissenschaftlichen Fachöffentlichkeit, die sich in Reformmodellen mit Steuerausfällen von bis zu 40 Milliarden Euro jährlich verstieg und der ursprünglichen Absicht zumindest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Gewerbesteuer im Zuge der Reform endlich ganz abzuschaffen, zeugt das jetzt gefundene Ergebnis

doch an ganz wesentlichen Stellen von der Durchsetzungskraft der Positionen der SPD-Bundestagsfraktion. Die Stärkung der Gewerbesteuer, die wir auch im letzten Verhandlungsschritt noch einmal weiter vorantreiben konnten, und die Schließung milliardenschwerer Steuerschlupflöcher u.a. bei der Verlustverrechnung knüpfen unmittelbar an die sozialdemokratische Steuerpolitik der letzten Jahre an.

▪ **Reform auch bei Alleinregierung**

Zugespißt lässt sich sagen: Weil es heute und in absehbarer Zukunft weder in Europa noch international eine einheitliche Bemessungsgrundlage und Mindestsätze für die Unternehmensbesteuerung gibt, hätten wir auch im Falle einer Alleinregierung der SPD eine Unternehmensteuerreform machen müssen. Keine Bundesregierung, keine Parlamentsmehrheit hätte es sich leisten können, der fortschreitenden Erosion der heimischen Steuerbasis einfach tatenlos zuzuschauen. Und zwar nicht nur aus fiskalischen Gründen, sondern auch weil eine legale Steuervermeidung in diesem Ausmaß eine nicht zunehmende Gerechtigkeitslücke darstellt. Natürlich hätte in dem Falle einer sozialdemokratischen Alleinregierung nicht jedes Detail der Reform so ausgesehen wie jetzt im Kompromiss der Koalition. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass zum Beispiel die Höhe der Steuerbelastung in engem Zusammenhang mit dem Anreiz für Unternehmen steht, hier in Deutschland erzielte Gewinne am deutschen Fiskus vorbei ins Ausland zu schaffen. Knapp gesagt gilt: Je höher die Differenz der nominalen Sätze gegenüber dem Ausland, um so größer der Anreiz, viel Geld in internationale Steuervermeidungsstrategien zu stecken. Mit jedem Prozentpunkt, den wir unsere nominalen Steuersätze jetzt dem internationalen Mittelwert annähern, machen wir die in der Regel mit extrem hohen Beratungs-

kosten verbundenen Steuervermeidungsstrategien schrittweise wirtschaftlich unattraktiv. Die Umsetzung der bisweilen erhobenen Forderung, die im Zahlentableau der Reform ausgewiesenen Steuermindereinnahmen durch eine weniger starke Senkung zum Beispiel des Körperschaftsteuersatzes zu verringern, hätte somit unmittelbar negative Nebenwirkungen in Bezug auf die angestrebten ökonomischen Zielsetzung der Reform gehabt.

▪ **Steuerbasis sichern**

Das wichtigste Ziel der Unternehmensteuerreform ist also die Sicherung der Steuerbasis in Deutschland. Denn die Unternehmen sollen auch in Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben leisten. Mit international attraktiven Steuersätzen und gleichzeitig wesentlich strengeren Regeln zur Erfassung der im Inland erzielten Gewinne wird dies gelingen.

Regierungserklärung zum G-8-Gipfel in Heiligendamm

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 24. Mai eine Regierungserklärung zu dem bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel der G-8-Staaten in Heiligendamm abgegeben. Parallel dazu hat der Bundestag zwei Anträge der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Einer der Schwerpunkte der deutschen G8-Präsidentschaft ist der Nachbarkontinent Afrika. Der Beschluss des Bundestages „Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“ (Drs. 16/4414, 16/5311) unterstützt dieses Vorhaben und setzt eigene

Akzente. Mit dem Beschluss fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auf, sich angesichts der wachsenden Bedeutung Afrikas für Europa für einen größeren Stellenwert deutscher und europäischer Afrikapolitik einzusetzen. Dies beinhaltet in enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern unter anderem eine Stärkung der diplomatischen Präsenz zur besseren Vertretung unserer Interessen vor Ort und außerdem den G8-Aktionsplan für Afrika und die Afrikastrategie der EU umzusetzen.

Mit dem Beschluss des Antrages „Die deutsche G-8- und EU-Ratspräsidentschaft – neue Impulse für die Entwicklungspolitik“ (Drs. 16/4160, 16/4880) fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen des entwicklungspolitischen Schwerpunkts ihrer G8- und EU-Präsidentschaft in bestimmten Themenfeldern nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, die bisherigen Initiativen der G8 und der EU nachhaltig umzusetzen und in die Zukunft gerichtete Initiativen zu verabreden. Zu diesen Themenfeldern gehören unter anderem Klimaschutz und Energie oder auch der Dialog mit den Schwellenländern über Global Governance.

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drs. 16/5049, 16/5492) ist am 25. Mai in 2./3. Lesung verabschiedet worden. Demnach ist künftig in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten.

Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es jedoch auch in Zukunft möglich, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Auch die Verfassungsorgane des Bundes, und damit auch der Deutsche Bundestag, wurden in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen.

▪ Rauchen erst ab 18

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Bekämpfung von Computerkriminalität

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am 24. Mai das Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der Computerkriminalität beschlossen (Drs 16/3656, 16/5449).

Mit dem Gesetz werden vor allem Vorgaben des Europarates (Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität 2001) und der Europäischen Union (EU Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme) umgesetzt.

Zur Umsetzung werden im Strafgesetzbuch sowie im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen. Verschärft werden zum Beispiel die Straftatbestände des so genannten „Hackings“ oder der Computersabotage. Ziel des Gesetzes ist insgesamt auch, die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Europäischen Union zu verbessern.

Problematisiert wurde während des Gesetzgebungsverfahrens auch die Frage, ob künftig Dienstleistungen strafbar sein könnten, die das Aufspüren von Sicherheitslücken in IT-Systemen von Unternehmen zum Gegenstand haben. Im Gesetzentwurf wird jedoch hiergegen Vorsorge getroffen. Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach den geplanten neuen Vorschriften des Strafgesetzbuches ist nämlich ein unbefugtes Handeln. Im übrigen wird die Strafbarkeit auf Computerprogramme beschränkt, deren Zweck die Begehung einer Computerstraftat ist, damit keine Computerprogramme erfasst werden, die z. B. speziell der Überprüfung der Sicherheit dienen. Außerdem muss die Tathandlung zur Vorbereitung einer Computerstraftat erfolgen. Wer also die Sicherheit eines Systems testet oder Sicherheitssoftware entwickelt, tut dies nicht zur Vorbereitung einer Computerstraftat und macht sich nicht strafbar.

Absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter gestiegen. Um die Zahl alkoholbedingter Unfälle zu reduzieren, wurde am 24. Mai ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger (Drs. 16/5047, 16/5398) in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

▪ Alkohol und Fahren nicht vereinbar

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von mindestens 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren besteht für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen weiterhin das höchste Risiko, als Autofahrer bei einem Unfall ums Leben zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. Und obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt, ist diese Altersgruppe an mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle beteiligt. Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein starker Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Alkohol und Autofahren nicht zusammen passen.

Weitere Themen im Plenum waren:

- Dienstrechtanpassung BA
- Bildungsbericht 2006
- Bericht über deutsche humanitäre Hilfe
- Bekämpfung von Computerkriminalität
- Zollfahndungskompetenzen erweitert
- Ächtung der Zwangssterilisationen in der NS-Zeit
- Biologische Vielfalt stärken
- Verbraucherinformationsgesetz
- Neuordnung ERP-Wirtschaftsförderung